

Eckpunkte eines Personalentwicklungskonzeptes „Gute Schule“

- Die Hochschulen brauchen in allen Bereichen der Lehrer*innenbildung mehr Personal, um ein hochwertiges, wissenschaftliches Studium mit starkem Praxisbezug und planbarem Studienverlauf in der Regelstudienzeit zu ermöglichen.
- Alle Studienabsolvent*innen sollen direkt nach Studienabschluss ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Verbindung mit einem „flexiblen Referendariat und Berufseinstieg“ angeboten bekommen.
- Es muss der rechtliche Rahmen geschaffen werden, um alle Referendar*innen nach Ihrem Abschluss sicher, zeitnah und verlässlich in den Schuldienst übernehmen zu können.
- Für Lehrer*innen im Seiteneinstieg müssen transparente und individuell passgenaue Wege entsprechend der Standards der Regelausbildung bereitgestellt werden, die in den Beruf als Lehrer*in mit der entsprechenden Bezahlung führen (u.a. durch ein berufsbegleitendes Referendariat).
- Die Zahl der Pflichtstunden muss für alle Lehrer*innen gesenkt werden, um eine höhere Qualität der schulischen Bildung und gesundes Arbeiten in Vollzeit bis zum regulären Renteneintritt zu ermöglichen.
- Die A13/E13 muss für alle Schularten Regeleingruppierung werden. Gleichzeitig braucht es Beförderungstellen für alle Schularten.
- Es wird ein Lebensarbeitszeitkonto eingeführt, auf das bei Senkung der Pflichtstunden und bei Überstunden die Mehrarbeit gebucht wird. Die Mehrarbeit soll zusätzlich durch einen Bonus des Landes honoriert werden und die Verwendung der Überstunden flexibel sein.
- Die geleistete Mehrarbeit muss Mehrwert haben, d.h. jede Überstunde wird bezahlt und zwar besser als die Pflichtstunden und wird möglichst zeitnah ausgezahlt oder auf das Arbeitszeitkonto gebucht.
- Altersanrechnungsstunden für Lehrer*innen müssen bereits im Schuljahr des Geburtstages wirksam werden. Eine weitere Anrechnungsstunde muss für Kolleg*innen mit einer Schwerbehinderung bzw. gleichgestellten Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 30 ebenfalls eingeführt werden. Die Regelungen für Lehrer*innen sind für das Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung entsprechend einzuführen.
- Die Schulleitungen müssen für ihre Leitungsaufgabe an allen Schulen im Vergleich zu tätigen Lehrer*innen finanziell besser gestellt und strukturell unterstützt werden.
- Um den Wandel im Schulsystem zu gestalten, muss die Mitbestimmung im Schulbereich personell und inhaltlich ausgebaut und das Bildungsministerium personell gestärkt werden.

22. Februar 2019